



Informationsvorlage

Betrifft:

Baumfällungen im Stadtbezirk 8

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 8

Beratungsfolge:
Gremium

Bezirksvertretung 8

Sitzungsdatum

29.01.2026

Beratungsqualität

Kenntnisnahme

Das Fachamt muss Bäume im Stadtgebiet fällen. Die in Rede stehenden Bäume wurden durch die Baumkontrolle der Stadt Düsseldorf untersucht. Im Ergebnis sind die Bäume nicht mehr stand- und bruchstabil und müssen gefällt werden. Vorab werden die Bäume auf Nester und Nisthöhlen kontrolliert. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit müssen ab der 50. Kalenderwoche 18 Bäume und ab der 51. Kalenderwoche 5 Bäume im Stadtbezirk 8 gefällt werden. Aus der Tabelle gehen Details zur Lage, Baumart und zum Grund der Fällung hervor. Die zu fällenden Bäume werden gekennzeichnet und auf <https://maps.duesseldorf.de> veröffentlicht. Die Möglichkeit von Nachpflanzungen wird sorgfältig geprüft. Bei den vorzunehmenden Nachpflanzungen von Straßenbäumen sind sogenannte Umlaufverfahren durchzuführen. Hierbei prüfen Leitungsträger – wie z. B. die Netzgesellschaft, der Stadtentwässerungsbetrieb und die Telekom – die Leitungstrassen und ihre Nähe zu den Baumstandorten. Darüber hinaus sind auch notwendige Abstände zu Verkehrsanlagen sowie brandschutztechnische Belange zu beachten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Ziel ist es, möglichst viele Standorte wieder zu bepflanzen.

Lfd. Nr.	Stadtgrün	Lage	Baumart	St.U	Fällgrund
1	Anlage	Heidelberger Straße	Gewöhnliche Traubenkirsche	110	absterbend
2	Straße	Klein-Eller	Robinie	62	fehlende Standsicherheit